

**142i-604d**

## **Testplanungen**

**schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein**

**Wegleitung zur Ordnung SIA 143**

**société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes**

**Kommission SIA 142/143  
Wettbewerbe und Studienaufträge**

**società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti**

**swiss society  
of engineers  
and architects**

**Publikation: April 2018**

**Diese Wegleitung kann kurzfristig geändert werden.  
Die aktuelle Version ist auf [www.sia.ch/142i](http://www.sia.ch/142i) verfügbar.**

**Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge SIA 142/143**  
**Arbeitsgruppe Wegleitung Testplanung**

Die Wegleitungen zur Interpretation und Anwendung der Ordnungen für Wettbewerbe SIA 142 und für Studienaufträge SIA 143 können unter [www.sia.ch/142i](http://www.sia.ch/142i) eingesehen und heruntergeladen werden.

Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge SIA 142/143  
Selnastrasse 16, Postfach, 8027 Zürich  
Telefon 044 283 15 15; Fax 044 283 15 16; E-Mail [n-o@sia.ch](mailto:n-o@sia.ch)

Die vorliegende Wegleitung ist in der Regel in der männlichen Form verfasst. Diese gilt sinngemäss auch für weibliche Personen.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.	Ziele der Wegleitung .....	4
2.	Definition .....	4
3.	Aufbau und Darstellung .....	4
<b>B</b>	<b>Verfahren</b>	<b>5</b>
4.	Bedeutung .....	5
5.	Anforderungen .....	5
6.	Dialog .....	5
7.	Urheberrecht .....	5
<b>C</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>6</b>
8.	Auftraggeber .....	6
9.	Beurteilungsgremium .....	6
10.	Experten und Gäste .....	6
11.	Bearbeitungsteams .....	6
12.	Verfahrensbegleitung .....	8
13.	Moderation und Leitung .....	8
14.	Einbezug der Öffentlichkeit .....	8
15.	Befangenheit und Ausstandsgründe .....	9
<b>D</b>	<b>Ablauf</b>	<b>10</b>
16.	Grundlagen .....	10
17.	Termine .....	10
18.	Budget .....	10
19.	Programm .....	10
20.	Abgegebene Unterlagen .....	10
21.	Verlangte Arbeiten .....	11
22.	Besprechungen .....	11
23.	Fragenstellung .....	11
24.	Schlussbericht .....	11
25.	Kommunikation .....	12
26.	Zusatzaufträge .....	12
27.	Weitere Grundlagen .....	12
<b>E</b>	<b>Bezug zur Ordnung für Studienaufträge SIA 143</b>	<b>13</b>
	<b>Anhang</b>	<b>14</b>
	Anhang A Glossar .....	14
	Anhang B Übersicht Wettbewerbs- und Studienauftragsarten .....	16

- 
- 1. Ziele der Wegleitung** Diese Wegleitung beschreibt das Verfahren «Testplanung» im Kontext der Ordnung für Studienaufträge SIA 143 und enthält Empfehlungen zur einwandfreien Durchführung. Sie hat zum Ziel, den Begriff «Testplanung» zu definieren und den Verfahrensablauf zu beschreiben. Die Wegleitung soll zu einer zweckmässigen, flexiblen und zielgerichteten Durchführung der Testplanungen beitragen. Sie richtet sich an Auftraggeber, Planer, Begleiter und Behörden.
- 2. Definition** Testplanungen sind prozessorientierte Verfahren für herausragende planerische Aufgabenstellungen, welche die Lösungsfindung im Dialog zwischen allen Beteiligten ermöglichen.
- Der Einsatzbereich der Testplanungen ist sehr breit und lässt verschiedene Themenschwerpunkte mit einer Vertiefung in unterschiedlichen Massstäben zu. Jede Testplanung beinhaltet eine spezifische und differenzierte Aufgabenstellung und erfordert deshalb ein massgeschneidertes Vorgehen.
- Mit der Testplanung können Lösungsansätze und -strategien untersucht, verglichen und selektioniert werden. Die Interaktion zwischen der Entwurfsarbeit der Bearbeitungsteams und dem Dialog im Beurteilungsgremium fördert ein gemeinsames Verständnis der Aufgabenstellung, der Bedürfnisse und der Lösungsmöglichkeiten. In die Lösungsfindung können verschiedene Betroffene wie Politiker, Grundeigentümer und Interessengruppen eingebunden werden.
- Testplanungen sind immer Teil eines weiterführenden Planungsprozesses und verfolgen grundsätzlich drei Ziele:
- Lösungsansätze für komplexe Aufgabenstellungen;
  - Lernprozess aller Beteiligten und
  - Entwicklung gemeinsamer Strategien im Dialog.
- Die Ergebnisse einer Testplanung umfassen die planerischen Entwürfe sowie die Erkenntnisse aus dem Dialog in Form von räumlichen Strategien und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Sie dienen in der Regel als Grundlagen für nachfolgende Planungsschritte und -instrumente wie Masterpläne, Sondernutzungspläne, Zonenpläne und/oder Vereinbarungen, Verträge, Wettbewerbe oder Studienaufträge.
- Testplanungen sind besondere Studienaufträge ohne, bzw. ohne substanziellen Folgeauftrag. Sie dienen nicht zur Beschaffung von Planer- oder Bauleistungen. Dazu eignen sich Wettbewerbe und Studienaufträge mit Folgeaufträgen, welche in den Ordnungen für Wettbewerbe SIA 142 bzw. Studienaufträge SIA 143 geregelt sind.
- 3. Aufbau und Darstellung** Die vorliegende Wegleitung verwendet die Begriffe der «Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143». Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Wegleitung die Bezeichnung «Ordnung für Studienaufträge SIA 143» verwendet.
- Zitate aus der Ordnung für Studienaufträge SIA 143 sind kursiv gesetzt. Es gilt der vollständige Wortlaut der Ordnung.*
- [Verweise auf die entsprechenden Artikel der Ordnung sind in eckigen Klammern beigefügt.]*

- 
- 4. Bedeutung** Auslöser für Testplanungen sind besondere Fragestellungen der Areal-, Stadt- und Gemeindeentwicklung. Bei Aufgaben wie Zentrumsplanungen, Arealumstrukturierungen und Gebietsentwicklungen eignen sich Testplanungen zur Gewinnung von unterschiedlichen, interdisziplinären Lösungsansätzen, wobei Aspekte der Siedlung, des Freiraums, des Verkehrs, der Soziologie und der Ökonomie aufeinander abgestimmt werden können.
- Der Perimeter kann einzelne Areale, zusammenhängende Entwicklungsgebiete oder auch ganze Gemeinden umfassen. Mit der Testplanung werden Lösungsansätze und Strategien untersucht, miteinander verglichen und selektioniert. Das Ideenspektrum der Beiträge erlaubt es dem Beurteilungsgremium, die besten Lösungsansätze und Strategien auszuwählen und Empfehlungen für den weiteren Prozess zu formulieren.
- Testplanungen sind in der Praxis besonders erfolgreich bei zukunftsweisenden Entwicklungsaufgaben mit hohem Potential. Diese sind aber oft auch mit hohen Risiken verbunden, wegen komplexen Aufgabenstellungen und gegensätzlichen Interessen. Die Verbindung von Lösungsansätzen und Dialog ermöglicht es, mit Testplanungen tragfähige Lösungen zu finden und Mehrwerte in verschiedener Hinsicht zu schaffen.
- 5. Anforderungen** Testplanungen erfordern immer eine seriöse Vorbereitung und Durchführung. Sie müssen sorgfältig in den Planungsprozess eingefügt werden. Der Dialog unter den Beteiligten und die schriftliche Kommunikation stellen hohe Anforderungen an die Durchführung dieser Verfahren. Entscheidend für den Erfolg einer Testplanung sind:
- seriöse Vorbereitung, Einbezug der relevanten Grundlagen und Beteiligten, allenfalls eine vorausgehende Potenzialstudie (siehe Glossar);
  - prozessorientierte Einbettung der Testplanung in die folgende Planung und Entscheidungswege;
  - aufgabenspezifische Auswahl des Beurteilungsgremiums und der Bearbeitungsteams;
  - Schaffung einer konstruktiven Gesprächskultur unter allen Beteiligten;
  - stufengerechte, auf das Wesentliche fokussierte Aufgabenstellung;
  - eine dem effektiven Aufwand entsprechende Entschädigung der Bearbeitungsteams;
  - gut strukturierter Dialog in den Zwischen- und Schlussbesprechungen in Verbindung mit einer sorgfältigen Kommunikation;
  - fachkundige Beurteilung der Studien;
  - aussagekräftiger Schlussbericht.
- Testplanungen bilden eine wichtige Argumentationsgrundlage und Legitimation für politische Entscheide oder Investitionen. Sie haben in der Praxis bewiesen, dass sie zu qualitativen und ökonomischen Mehrwerten führen können.
- 6. Dialog** Dialog im Sinne der Ordnung für Studienaufträge SIA 143 bedeutet die geregelte, nicht anonyme, mündliche Kommunikation zwischen allen Beteiligten während der Durchführung. Der Dialog hat zum Ziel, Fragen während der Testplanung zu klären und die Aufgabenstellung zu präzisieren.
- Die Testplanung lebt vom Zusammenspiel von hochwertigen, interdisziplinären Lösungsansätzen und dem intensiven Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Bearbeitungsteams. Der Dialog findet in den Zwischen- und Schlussbesprechungen statt. Weitere Besprechungen sind möglich (siehe auch Ziffer 22).
- 7. Urheberrecht** Für prozessorientierte Verfahren wie Testplanungen sieht die Ordnung für Studienaufträge SIA 143 vor, dass die Ergebnisse durch Dritte weiterverwendet werden können. Voraussetzung ist allerdings, dass dies im Programm explizit erwähnt wird.
- Das Urheberrecht besteht aus verschiedenen Teilrechten. Die Wichtigsten sind das Urheberpersönlichkeitsrecht sowie das Nutzungs- und Änderungsrecht. Das Urheberpersönlichkeitsrecht kann nicht übertragen oder vererbt werden. Anders ist es beim Nutzungs- und Änderungsrecht, welche übertragbar und veräusserbar sind.

- 
- 8. Auftraggeber** Der Auftraggeber einer Testplanung setzt sich häufig aus mehreren Partnern zusammen. Als Grundlage für das gemeinsame Vorgehen werden Planungsvereinbarungen empfohlen, welche die wichtigsten Ziele des Verfahrens und die Regeln der Zusammenarbeit festlegen.
- Untersteht der Auftraggeber dem öffentlichen Beschaffungswesen sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und internen Weisungen zu berücksichtigen.
- 9. Beurteilungsgremium** Der Auftraggeber bestimmt die Mitglieder des Beurteilungsgremiums. Diese sind für die ordnungsgemässe Durchführung der Testplanung verantwortlich. Das Beurteilungsgremium setzt sich aus Vertretern der Auftraggeber, qualifizierten Fachleuten der massgeblichen Fachgebiete und weiteren vom Auftraggeber frei bestimmten Personen (Sachverständigen) zusammen. Mindestens zwei Fachleute müssen vom Auftraggeber unabhängig sein.
- Das Beurteilungsgremium trifft sich zu einer Sitzung, in welcher die Aufgabenstellung, die Nachvollziehbarkeit und Stufengerechtigkeit des Programms und der Ablauf der Besprechungen bestimmt werden. Das Programm wird danach bereinigt und anschliessend durch das Beurteilungsgremium genehmigt.
- Nach der Schlussbesprechung erstellt die Verfahrensbegleitung einen Entwurf des Schlussberichts. Die Fachleute des Beurteilungsgremiums können für den Beschrieb und die Würdigung der einzelnen Studien beigezogen werden. Zur Beratung des Berichts trifft sich das ganze oder eine Delegation des Beurteilungsgremiums. Danach wird der bereinigte Bericht dem Beurteilungsgremium zur abschliessenden Genehmigung vorgelegt (in der Regel auf dem Korrespondenzweg).
- Im Unterschied zum Wettbewerb geht es bei der Testplanung nicht um die Bestimmung eines Gewinners, sondern um die Formulierung der Erkenntnisse aus dem Verfahren in Form von Schlussfolgerungen, möglichen Strategien und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Alle Mitglieder des Beurteilungsgremiums sind aufgefordert, aus den Beiträgen der Testplanung die tragfähigsten und überzeugendsten Lösungsansätze zu benennen und auf kritische Punkte hinzuweisen.
- Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums stellen die Gleichbehandlung der Bearbeitungsteams sicher. Sie sorgen für die Einhaltung des Programms und der Empfehlungen aus den Protokollen der Besprechungen. Sie haben alle Tatsachen offenzulegen, die ihre Objektivität beeinträchtigen könnten. Jedes Mitglied des Beurteilungsgremiums muss einen allfälligen Anschein von Befangenheit offenlegen und rechtzeitig bekannt geben.
- 10. Experten und Gäste** Zur Beurteilung von Spezialfragen kann das Beurteilungsgremium jederzeit Experten (Vertreter mit fach- oder sachspezifischem Expertenwissen) und Gäste (Vertreter von Anspruchs- und Interessengruppen) einbeziehen.
- Experten und Gäste haben nur beratende Funktion und kein Stimmrecht bei der Genehmigung des Schluss- bzw. Syntheseberichts. Sie sind keine ordentlichen Mitglieder des Beurteilungsgremiums im Sinne von Art. 10.3 der Ordnung für Studienaufträge SIA 143.
- 11. Bearbeitungsteams** Eine Testplanung erfordert in der Regel interdisziplinär zusammengesetzte Planungsteams. Da der Begriff «Teilnehmer» in der Ordnung für Studienaufträge SIA 143 konkurrierende Auftragnehmer bezeichnet, sollen diese bei Testplanungen mit «Bearbeitungsteams» bezeichnet werden. Die Bearbeitungsteams können sich je nach Aufgabenstellung aus Planern – häufig aus den Bereichen Städtebau/Architektur, Verkehr und Freiraum – und weiteren Fachleuten wie Soziologen, Ökonomen, Denkmalpflegern, Raumplanern etc. zusammensetzen.

- 11.1 Anzahl Im Unterschied zum Wettbewerb, bei dem eine grössere Teilnehmerzahl eine grössere Lösungsvielfalt ermöglicht, ist die Anzahl der Bearbeitungsteams bei der Testplanung aus praktischen Gründen begrenzt. In den meisten Testplanungen wird mit drei bis vier Bearbeitungsteams gearbeitet. Folgende Aspekte sind bei der Festlegung der Anzahl Bearbeitungsteams massgebend:
- Dialog: Das Beurteilungsgremium muss die vielschichtigen Studien differenziert beraten können. Darüber hinaus muss mit allen Bearbeitungsteams ein vertiefter Dialog möglich sein. Dies kann nur mit einer begrenzten Anzahl Bearbeitungsteams erfolgen.
  - Kosten: Jedes Bearbeitungsteam muss für seinen Aufwand voll entschädigt werden. Die Summe der Pauschalentschädigungen muss mit der Anzahl Bearbeitungsteams und dem Aufwand für die verlangten Arbeiten übereinstimmen.
  - Termine: Präsentationen, Rückfragen und die Besprechungen mit dem Beurteilungsgremium müssen zeitlich in einen Tagesablauf gebracht werden. Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Zeit für Präsentationen und die Beratung ist ausgeglichen zu gestalten. Nur so kann der Zweck der Testplanung, die Verbindung von Studien und Dialog, umgesetzt werden.
- 11.2 Zusammensetzung Die Bearbeitungsteams setzen sich mindestens aus jenen qualifizierten Fachleuten der massgeblichen Fachgebiete zusammen, in denen die Testplanung ausgeschrieben wurde. Bei selektiven Verfahren enthält die Bewerbung Angaben über die Zusammensetzung des Bearbeitungsteams sowie die Namen der Personen, welche an der Testplanung mitarbeiten und an den Besprechungen teilnehmen. Jedes Bearbeitungsteam bestimmt ein federführendes Büro. Eine Teilnahme einzelner Teammitglieder in mehreren Bearbeitungsteams ist zu vermeiden, da dies die Ideenvielfalt einschränkt. Die vertretenen Disziplinen und die Namen der Teammitglieder werden im Programm aufgeführt.
- 11.3 Vergabeverfahren Zur spezifischen Auswahl der geeigneten Bearbeitungsteams und zur Teambildung eignen sich stufengerechte Verfahren (selektive Verfahren oder Einladungsverfahren). Die Teambildung muss der Aufgabenstellung entsprechen. Sie kann dem federführenden Büro überlassen werden oder Teil des Bewerbungsverfahrens sein. Testplanungen können in der Regel als Direktauftrag vergeben werden. Öffentliche Auftraggeber müssen bei der Wahl der Verfahrensarten die entsprechenden Schwellenwerte beachten.
- 11.4 Pauschalentschädigung Die Festlegung des Leistungsumfangs und der entsprechenden Pauschalentschädigung ist eine wichtige Aufgabe bei der Vorbereitung der Testplanung. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Leistungsumfang der Aufgabe und dem Zweck des Verfahrens entspricht. Die Ergebnisse von Testplanungen sind Konzepte und keine Projekte. Die Bearbeitungsphasen und die geforderte Bearbeitungstiefe müssen stufengerecht gewählt werden.
- Für die Festlegung der Pauschalentschädigung ist – vorzugsweise durch die Begleitung – ein Leistungsbeschrieb und der dazu erwartete Leistungsumfang in Arbeitsstunden zu erstellen, welcher sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:
- Aufgaben und Umfang (Pläne und Berichte) der einzelnen Bearbeitungsphasen;
  - Aufgaben und Umfang des interdisziplinären Bearbeitungsteams;
  - Teilnahme und Präsentationen an Start-, Zwischen- und Schlussbesprechungen unter Berücksichtigung der geforderten Anzahl Teammitglieder und
  - Aufwand für Modelle und andere Nebenkosten.
- Die Pauschalentschädigung errechnet sich aus den kalkulierten Stunden und einer der Leistung entsprechenden Vergütung für vergleichbare Aufgabenstellungen.

- 12. Verfahrensbegleitung**
- Bei Testplanungen ist es wichtig, dass das Verfahren während der Vorbereitung und Durchführung sorgfältig organisiert und begleitet wird. Die Strukturierung des Verfahrens, die Budgetierung und häufig auch die Auswahl der Bearbeitungsteams erfolgen bereits in der Vorbereitungsphase. Eine rechtzeitige Beauftragung der Verfahrensbegleitung hilft, die Weichen richtig zu stellen, wenn der Auftraggeber selbst nicht über die dafür notwendigen Qualifikationen und Ressourcen verfügt.
- Das Begleitmandat umfasst unter anderen die folgenden Leistungen:
- Grundlagenbeschaffung, -auswertung und -aufbereitung;
  - Strukturierung des Verfahrens und Erstellung des Terminplans;
  - korrekte Abstimmung von Leistungen und Entschädigungen der Bearbeitungsteams;
  - Festlegung der Termine mit den dabei Beteiligten;
  - Erarbeiten des Programms der Testplanung;
  - Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen und Besprechungen;
  - Protokollierung;
  - Vorprüfung der Studien;
  - Unterstützung der Moderation bei den Zwischen- und Schlussbesprechungen und den Sitzungen des Beurteilungsgremiums und
  - Schlussbericht / Synthesebericht.
- Mit der Verfahrensbegleitung beauftragte Personen dürfen im Beurteilungsgremium Einsitz nehmen und sind stimmberechtigt.
- 13. Moderation und Leitung**
- Zur Gewährleistung eines geregelten, konstruktiven und zielführenden Dialogs ist die Aufgabe der Moderation, bzw. der Leitung des Beurteilungsgremiums bewusst zu besetzen und gut auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Dafür kann ein Mitglied des Beurteilungsgremiums, der Verfahrensbegleitung oder eine unabhängige Person bestimmt werden.
- In Rücksprache mit der Verfahrensbegleitung entwickelt der Moderator den Ablauf der Besprechungen. Er sorgt für die geeignete Einbindung der an den Besprechungen Beteiligten (Beurteilungsgremium, Bearbeitungsteams, Experten und Gäste) sowie das Erreichen der für die jeweiligen Besprechungen formulierten Ziele.
- 14. Einbezug der Öffentlichkeit**
- Testplanungen können Aufgaben von öffentlichem Interesse betreffen, zu deren Bearbeitung breitere Kreise einbezogen werden müssen. Es gibt aber auch Verfahren, welche in einem vertraulichen Rahmen stattfinden. Testplanungen sind flexibel, so dass für jeden Fall ein massgeschneidertes Vorgehen gewählt werden kann. Sie haben den Vorteil, dass die wichtigen Akteure und Beteiligten direkt in das Verfahren und die Meinungsbildung einbezogen werden können. Je grösser das Gremium, umso anspruchsvoller wird jedoch die Moderation. Die unterschiedlichen Rollen wie Fachleute, Sachverständige, Experten und Gäste sind klar zu bezeichnen.
- 14.1 Zeitpunkt**
- Da Testplanungen Teil eines mehrstufigen Planungsprozesses sind und sie häufig auch Grundlage für politische Vorlagen bilden, sind die Fragen der Kommunikation und der Einbezug der Öffentlichkeit essentiell. Bewährte Zeitfenster für den Einbezug breiterer Kreise sind:
- Mitwirkung vor oder während des Programmentwurfs:  
Zu diesem Zeitpunkt kann über die Planungsziele und das Vorgehen informiert werden. Die Interessierten können Anliegen und eventuelle Vorbehalte zum Planungsvorhaben einbringen.
  - Mitwirkung nach der Schlussbesprechung:  
Die Studien und die Erkenntnisse können interessierten Personen vorgestellt werden. In einem moderierten Rahmen kann von diesen ein Feedback für die folgenden Planungsphasen abgeholt werden.

- 14.2 Echogruppen Im Rahmen von speziell gebildeten «Echogruppen» können die Zwischenergebnisse einer Testplanung in einem weiteren Personenkreis behandelt werden. Dabei soll es aber ausdrücklich nicht um eine parallele Beratung gehen. Vielmehr können in einer Echogruppe Reaktionen auf die Zwischenstände eingeholt werden, wie Feedbacks zur Auswahl oder spezielle Einschätzungen von Interessengruppen zu den Varianten. Eine Echogruppe kann zum Beispiel aus Grundeigentümern, Interessenvertretern und Quartiervertretern gebildet werden.
15. **Befangenheit und Ausstandsgründe** Obwohl bei der Testplanung kein Auftrag in Aussicht gestellt wird, kann eine Befangenheit bei den Fachleuten – insbesondere im Beurteilungsgremium – problematisch sein. Befangene Fachleute sind in ihrem unabhängigen Urteilsvermögen eingeschränkt, was die Interessenabwägung erschweren und die Entwicklungsstrategie einseitig zu Gunsten einer Partei beeinflussen kann. Deshalb ist es wichtig, dass mindestens zwei Fachleute vom Auftraggeber unabhängig sind. Im Vordergrund stehen nicht Partikularinteressen, sondern die Konsensfindung und eine breite Akzeptanz des Ergebnisses der Testplanung.

- 
- 16. Grundlagen** Die Testplanung ist Teil eines Planungs- und Entwicklungsprozesses. Zu Beginn steht das Bedürfnis einer räumlichen Entwicklung. Die damit verbundenen strategischen Fragestellungen müssen zuerst geklärt und inhaltlich ausreichend geschärft sein, bevor die Testplanung durchgeführt werden kann.
- Zum Zeitpunkt der Ausschreibung müssen die Rahmenbedingungen festgelegt sein und von den Bearbeitungsteams eingesehen werden können. Die Rahmenbedingungen müssen einen genügend grossen Spielraum zulassen, um die Vielfalt der Lösungsmöglichkeiten nicht unnötig einzuschränken.
- 17. Termine** Der Terminplan zur Abwicklung der Testplanung enthält die wichtigsten Meilensteine wie Startbesprechung, Fragenstellung, Zwischenbesprechung(en) und Schlussbesprechung. Er macht auch grobe zeitliche Aussagen zur Einbettung der Testplanung in den übergeordneten Planungs- und Entwicklungsprozess (Vor- und Nachphase).
- 18. Budget** Die wesentlichen Bestandteile des Budgets einer Testplanung sind:
- Mandat der Verfahrensbegleitung;
  - Entschädigung der Bearbeitungsteams;
  - Honorare der Mitglieder des Beurteilungsgremiums;
  - Nebenkosten, Raummiete und Modelle;
  - Kosten für Kommunikation und Weiteres.
- Jede Testplanung muss individuell budgetiert werden. Der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung der Studien beträgt pro Bearbeitungsteam in der Regel mehrere Arbeitsmonate. Der Aufwand für die Begleitung des Verfahrens entspricht mindestens derjenigen einer Wettbewerbsbegleitung.
- 19. Programm** Das Programm enthält alle Angaben zur Aufgabe, die zur Bearbeitung nötig sind und die Bestimmungen zum Verfahren. Es ist knapp und möglichst klar formuliert. Das Programm ist in folgende Kapitel gegliedert:
- a) Das Wichtigste in Kürze
  - b) Durchführung
  - c) Aufgabenstellung
  - d) Anhänge
  - e) Genehmigung und Begutachtung
- 19.1 Programm-genehmigung** Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums erhalten die Ergebnisse der Vorabklärungen, damit sie abschätzen können, ob die Aufgabe machbar ist und die Rahmenbedingungen genügend Spielraum zulassen. Sie treffen sich in der Regel zu einer Besprechung mit einer Begehung vor Ort und genehmigen dann das Programm.
- 19.2 Programm-begutachtung** Die Wettbewerbskommission des SIA prüft Programme auf ihre Konformität zur Ordnung für Studienaufträge SIA 143. Diese Programmbegutachtung ist freiwillig und kostenlos. Sie dient der Vertrauensbildung unter allen Beteiligten, trägt zur Qualitätssicherung des Verfahrens bei und bietet Rechtssicherheit.
- 20. Abgegebene Unterlagen** Das Programm enthält ein Verzeichnis der Unterlagen, welche den Bearbeitungsteams abgegeben werden. Es sind nur diejenigen Unterlagen abzugeben, welche zur Lösung der Aufgabe erforderlich sind. Diese werden den Bearbeitungsteams spätestens bei der Startbesprechung abgegeben, bzw. als digitale Daten online zur Verfügung gestellt.
- Während der gesamten Testplanung können zusätzliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Diese können, sofern die Bearbeitungsteams unterschiedliche Aufgaben bearbeiten, auch selektiv abgegeben werden.

- 20.1 Plangrundlagen Im Programm ist der Perimeter der Testplanung abzubilden oder zu beschreiben, damit die Bearbeitungsteams den Umfang der Aufgabe abschätzen können. Plangrundlagen sollen vektorisiert und mit gängigen CAD-Programmen zu bearbeiten sein. Sie sind vom Auftraggeber bei Beginn der Bearbeitung der Testplanung zur Verfügung zu stellen.
- 20.2 Modell Für die Bearbeitung der Aufgabe ist es in der Regel sinnvoll, den Bearbeitungsteams ein Modell zur Verfügung zu stellen. Die Startsituation bietet eine gute Gelegenheit, um das Modell abzugeben.
- 21. Verlangte Arbeiten** Das Programm enthält ein Verzeichnis der verlangten Arbeiten für jede Bearbeitungsphase. Es gibt Hinweise auf die Art der Darstellung und die Präsentationen für die jeweiligen Besprechungen sowie die Schlussabgabe.
- Der Auftraggeber verlangt von den Bearbeitungsteams nur die Arbeiten, welche zum Verständnis der Studien notwendig und für die Aufgabe relevant sind. Nicht die Fülle und Detaillierung der Arbeiten ist entscheidend, sondern zentrale Inhalte und Kernaussagen für die folgenden Phasen des Planungs- und Entwicklungsprozesses.
- 22. Besprechungen** In der Regel finden eine Start-, eine Zwischen- und eine Schlussbesprechung statt. In Abhängigkeit der Komplexität der Aufgabe können weitere Besprechungen durchgeführt werden. Deren Anzahl und Umfang werden im Programm festgelegt.
- Sofern weitere Besprechungen durchgeführt werden, die im Programm nicht aufgeführt sind, ist frühzeitig darüber zu informieren. Der Aufwand der Bearbeitungsteams für diese zusätzlichen Besprechungen ist nicht Bestandteil der im Programm aufgeführten Entschädigung und wird zusätzlich vergütet.
- Der Ablauf der Besprechungen ist auf einen Dialog unter allen Beteiligten ausgelegt. So sollen Anforderungen und Erkenntnisse aus dem Kreis der Beteiligten gewonnen werden, um das weitere Vorgehen darauf abzustimmen.
- Die Besprechungen werden in der Regel in Anwesenheit aller Beteiligten durchgeführt. Nach Bedarf kann der Ablauf auch so strukturiert werden, dass die Beteiligten nach Bedarf aufgebeten werden. Dies betrifft sowohl das Beurteilungsgremium, die Bearbeitungsteams wie auch alle weiteren zur Lösung der Aufgabe relevanten Beteiligten.
- 23. Fragenstellung** Zusätzlich zu den Besprechungen können Fragen gestellt werden. Der Auftraggeber beantwortet Fragen von allgemeinem Interesse, unter allfälligem Einbezug weiterer Beteiligten, in schriftlicher Form an alle Bearbeitungsteams. Fragen ohne Relevanz für den Gesamtprozess können auch bilateral beantwortet werden.
- Der Auftraggeber kann die Bearbeitungsteams in fachlicher Hinsicht mit Sprechstunden oder Werkstattbesuchen unterstützen. Wird diese Möglichkeit angeboten, sollen sie alle Bearbeitungsteams nutzen können. Bei Diskussionen von allgemeinem Interesse sind die Erkenntnisse allen Bearbeitungsteams in schriftlicher Form mitzuteilen.
- 24. Schlussbericht** Die beiden Kerndokumente des Verfahrens sind das Programm und der Schlussbericht mit den Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums müssen diesen Dokumenten aktiv zustimmen und somit Programm und Schlussbericht bestätigen. Mit einem Unterschriftenblatt kann dies transparent dokumentiert werden. Alternativ kann auch auf protokollierte Beschlüsse verwiesen werden.
- Bei Testplanungen, bzw. Studienaufträgen ohne Folgeauftrag hat das Beurteilungsgremium gemäss der Ordnung für Studienaufträge SIA 143 die Aufgabe einen Schlussbericht zu erstellen, worin es: «... die Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus dem Studienauftrag formuliert (Synthesisbericht)». [Art. 16.1]

Bei Testplanungen wird auch der Begriff «Synthesisbericht» verwendet. Die «Synthesis» bezeichnet die schriftliche Formulierung der Erkenntnisse aus den verschiedenen Beiträgen und keine zusätzliche verbesserte Studie. Sie kann durch eine Grafik oder eine schematische Darstellung visualisiert werden, hat aber nie die gleiche Bearbeitungstiefe, wie die einzelnen von den Bearbeitungsteams erarbeiteten Beiträge. Das Beurteilungsgremium erstellt nach Abschluss der Testplanung einen Schlussbericht, worin es

- a) die allgemeinen Gesichtspunkte der Testplanung erörtert, die Beiträge im Gesamtzusammenhang beschreibt und den Ablauf der Testplanung festhält;
- b) die Beiträge der Testplanung unter Einbezug aller Fachgebiete beschreibt;
- c) die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zusammenfasst und
- d) die Empfehlungen aus der Testplanung für die nachfolgenden Phasen des Planungs- und Entwicklungsprozesses formuliert.

Der Schlussbericht einer Testplanung mündet in Empfehlungen zu nachfolgenden Planungsinstrumenten, Prozessen, Entscheiden für die weitere Projektentwicklung und Projektumsetzung. Die Empfehlungen richten sich grundsätzlich an die Auftraggeber, die in das Verfahren einbezogenen Beteiligten und die späteren Entscheidungsträger.

Der Auftraggeber informiert nach Abschluss der Testplanung alle Beteiligten in geeigneter Form über die Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus dem Verfahren. Den Bearbeitungsteams sowie dem Beurteilungsgremium wird zusätzlich der Schlussbericht abgegeben. In welchem Mass die Ergebnisse der Testplanung weiterverwendet werden dürfen, ist explizit im Programm festzuhalten. Eine Testplanung gilt dann als abgeschlossen, wenn das Beurteilungsgremium den Schlussbericht unterzeichnet hat.

- 25. Kommunikation** Eine verständliche Darstellung der meist komplexen Erkenntnisse aus der Testplanung nach aussen ist anspruchsvoll. Eine vorausschauende und gewissenhafte Kommunikation ist daher notwendig. Dabei geht es zum Beispiel um die Fragen der Zuständigkeit, der allgemeinverständlichen Vermittlung der Inhalte, Pläne, Modelle und der Visualisierungen sowie der Einordnung der Ergebnisse im Planungsprozess.
- 26. Zusatzaufträge** Im Rahmen einer Testplanung können sich weitere Aufgaben zur Vertiefung oder Überprüfung bestimmter Aspekte ergeben, welche im Programm nicht vorgesehen waren. Zum Beispiel kann es sinnvoll sein, gewisse Erkenntnisse des Beurteilungsgremiums durch ein oder mehrere Bearbeitungsteams zu überprüfen oder einen spezifischen Lösungsansatz auf seine Machbarkeit zu untersuchen. Diese Zusatzaufträge können während den einzelnen Phasen der Testplanung oder nach der Schlussbesprechung erteilt werden und sind separat zu entschädigen.
- 27. Weitere Grundlagen** Ordnungen und Dokumentationen des SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein):
- Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009;
  - Bauherrenleitfaden der Berufsgruppe Architektur des SIA (Publikation folgt);
  - Dokumentation Vergabe von Planeraufträgen - Empfehlungen für die Bereiche Architektur, Ingenieurwesen und für verwandte Branchen, D 0204, 2004.
- Wegleitungen der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge SIA 142/143:
- Befangenheit und Ausstandsgründe.
- Die Wegleitungen können kurzfristig geändert werden. Die aktuellen Versionen aller Wegleitungen können unter [www.sia.ch/142i](http://www.sia.ch/142i) heruntergeladen werden.

Testplanungen sind Studienaufträge ohne Folgeauftrag. Die Ordnung für Studienaufträge SIA 143 unterscheidet zwischen «Ideenstudien» zur Erarbeitung von Lösungen für komplexe, konzeptionelle und planerische Fragestellungen, wozu auch die Testplanung gehört und «Projektstudien» für Aufgaben, die realisiert werden sollen.

*Studienaufträge eignen sich für Aufgaben, bei denen ein direkter Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmern notwendig ist und welche sich durch offene Aufgabenstellungen und interaktive Prozesse kennzeichnen. [Präambel].*

*Die Ideenstudie soll Vorschläge bringen für konzeptionelle Entscheide oder für die Lösung von komplexen Aufgaben, die nur allgemein umschrieben und abgegrenzt sind. Die Gegenleistung für die Vorschläge besteht aus einer angemessenen Entschädigung für die erbrachte Leistung. In der Regel steht kein bzw. kein substantieller Folgeauftrag in Aussicht. Ideenstudien umfassen zum Beispiel Testplanungen, kooperative Vorgehen, Ideenkonkurrenzen und Ähnliches. [Art. 3.2]*

Wichtige Grundsätze der Ordnung für Studienaufträge SIA 143 für Testplanungen sind:

6. Dialog *Die Präsentationen der Beiträge der Zwischen- und Schlussbesprechungen können in Anwesenheit aller Teilnehmer durchgeführt werden. Dabei können nach Bedarf weitere Experten oder Behördenvertreter in die Diskussion einbezogen werden. Das Beurteilungsgremium kann in Anwesenheit oder Abwesenheit der Teilnehmer beraten. In begründeten Fällen kann die Meinung der Öffentlichkeit während der Durchführung eingeholt werden. Das Beurteilungsgremium ist verantwortlich für deren Auswertung sowie für deren Berücksichtigung in den Rahmenbedingungen des Programms und in den Empfehlungen bezüglich des weiteren Vorgehens. [Art. 14.4]*
7. Urheberrecht 

Wird die Testplanung korrekt als «Studienauftrag ohne Folgeauftrag» durchgeführt und ist im Programm explizit erwähnt, dass die Studienergebnisse durch Dritte verwendet werden dürfen, können Ansprüche gemäss Art. 27.2 und 27.3 und/oder Streitfälle gemäss Art. 28 ausgeschlossen werden. Somit kommen diese Artikel bei Testplanungen nicht zur Anwendung.

*Bei allen Studienaufträgen verbleibt das Urheberrecht an den Studien bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. [Art. 26.1]*

*Bei prozessorientierten Planungsstudien, welche als Grundlage für weitere Planungsschritte dienen, können die Studienergebnisse durch Dritte verwendet werden. Dies ist im Programm explizit zu erwähnen. [Art. 26.3]*
9. Beurteilungsgremium 

Die Fachleute im Beurteilungsgremium müssen mindestens die gleichen Qualifikationen aufweisen, wie sie von den Bearbeitungsteams verlangt werden. Mindestens zwei Fachleute müssen vom Auftraggeber unabhängig sein. [Art. 10.3 und 10.4]

## Anhang

---

### Anhang A

### Glossar

Bearbeitungsteam	Bei der Testplanung bestehen die Teilnehmer nicht aus konkurrierenden Auftragnehmern. Zudem sind meist interdisziplinäre Teams notwendig, um die Aufgabe zu bearbeiten. Deshalb wird bei der Testplanung anstelle des Begriffs «Teilnehmer» der Begriff «Bearbeitungsteam» verwendet.
Beurteilungsgremium	<p>Das Beurteilungsgremium bei der Testplanung besteht aus Fachleuten und Sachverständigen. Beide sind stimmberechtigt. Der Auftraggeber kann sowohl mit Fachleuten wie auch mit Sachverständigen im Beurteilungsgremium Einsitz nehmen.</p> <p>Die Fachleute stammen aus den massgeblichen Fachgebieten, in denen der Studienauftrag ausgeschrieben wurde. Sie müssen mindestens über die gleiche Qualifikation wie die Mitglieder der Bearbeitungsteams verfügen. Mindestens zwei Fachleute müssen vom Auftraggeber unabhängig sein.</p> <p>Die Sachverständigen können vom Auftraggeber frei bestimmt werden. Sie verstehen etwas von der konkreten Aufgabe der Testplanung, haben aber kein Fachwissen, wie es von den Bearbeitungsteams gefordert wird.</p>
Dialog	«Dialog» bedeutet die geregelte, nicht anonyme, mündliche Kommunikation zwischen allen Beteiligten während der Durchführung. Der Dialog hat zum Ziel, bestimmte Fragen während der Testplanung zu klären und die Aufgabenstellung zu präzisieren.
Ideenstudie	Mit Ideenstudien werden Lösungsansätze für komplexe Aufgaben oder Vorschläge für konzeptionelle Entscheide im Dialog erarbeitet. In der Regel wird kein Folgeauftrag in Aussicht gestellt. Zu den Ideenstudien gehören Testplanungen, kooperative Vorgehen, Ideenkonkurrenzen und Ähnliches.
Machbarkeitsstudie	Eine «Machbarkeitsstudie» ist in der Regel eine Einzelstudie zur Untersuchung eines provisorischen Raumprogramms für ein Bauvorhaben. Mit einer Machbarkeitsstudie wird abgeklärt, ob sich die Ziele eines Projektvorhabens mit den wirtschaftlichen und planerischen Vorgaben umsetzen lassen. Sie erlaubt Rückschlüsse auf das Raumprogramm und die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen. Zudem kann sie den Nachweis zur Erschliessung und Verhandlungen mit Dritten (Näherbaurechte, Erschliessungsvereinbarungen usw.) umfassen. Generell soll die Machbarkeitsstudie die Planungssicherheit hinsichtlich einer Projektentwicklung oder eines Wettbewerbsverfahrens erhöhen.
Phase	Phasen dienen zur Strukturierung der Durchführung des Verfahrens. Bei Testplanungen strukturieren die Besprechungen die Phasen.
Potenzialstudie	Eine «Potenzialstudie» ist in der Regel eine Einzelstudie, welche die Nutzungspotenziale einer Parzelle, eines Areals oder eines Entwicklungsgebiets untersucht. Sie gibt Aufschluss über das mögliche Spektrum der Nutzungsarten und das Nutzungsmass. Darüber hinaus können für spätere Verfahren wie Wettbewerbe und Studienaufträge Erkenntnisse für die Verfahrenswahl, das Programm und die Rahmenbedingungen gewonnen werden.
Schlussbericht	Nach der Testplanung verfasst das Beurteilungsgremium einen Bericht mit Schlussfolgerungen zur Aufgabenstellung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Studienauftrag	Studienaufträge sind Dialogverfahren, die in der Ordnung für Studienaufträge SIA 143 beschrieben werden. Im Gegensatz zum Wettbewerb werden sie nicht anonym durchgeführt. Studienaufträge eignen sich für komplexe Aufgaben, deren Rahmenbedingungen im Voraus nicht genügend und abschliessend bestimmt werden können. Der Dialog erlaubt es, die Rahmenbedingungen auf interaktive und flexible Art zu präzisieren und zu vervollständigen. Studienaufträge sind in Ideen-, Projekt- und Gesamtleistungsstudien unterteilt.
Stufe	Die Stufen eines Studienauftrags dienen zur Reduktion der möglichen Lösungsvarianten. Testplanungen werden meist mit einem kleinen Teilnehmerfeld von drei bis vier Bearbeitungsteams durchgeführt. Eine Reduktion der Anzahl Bearbeitungsteams macht in diesem Fall keinen Sinn. Testplanungen werden daher in der Regel einstufig durchgeführt.
Synthesisbericht	Bei Studienaufträgen ohne Folgeauftrag kann der Bericht eine Synthese enthalten, mit der die Erkenntnisse aus den verschiedenen Beiträgen schriftlich formuliert und gegebenenfalls durch eine Grafik oder eine schematische Darstellung visualisiert werden. Der Schlussbericht kann deshalb in diesen Fällen auch «Synthesisbericht» genannt werden.
Testplanung	Testplanungen sind prozessorientierte Verfahren für herausragende planerische Aufgabenstellungen, welche die Lösungsfindung im Dialog zwischen allen Beteiligten ermöglichen. Sie bilden die Grundlage für weitere Planungsschritte und -instrumente. Testplanungen sind Studienaufträge ohne Folgeauftrag und dienen nicht zur Beschaffung von Planer- oder Bauleistungen.
Workshopverfahren	In einem «Workshopverfahren» erfolgen die Bearbeitung, die Beurteilung und der Dialog im Rahmen von gemeinsamen Arbeits-Workshops. Workshopverfahren können Einzelstudien oder Parallelstudien sein. Der Fokus liegt auf der engen und intensiven Auseinandersetzung mit Lösungsansätzen und dem gegenseitigen Informationsaustausch. Im Gegensatz zur Testplanung, wo der Dialog punktuell in den Besprechungen stattfindet, nimmt das Beurteilungsgremium in Workshopverfahren eine aktivere Rolle bei der Erarbeitung der Studien ein und hat eine höhere zeitliche Präsenz.

	Wettbewerb Ordnung SIA 142			Studienauftrag Ordnung SIA 143				
<b>Durchführung</b>	anonym			nicht anonym				
<b>Beurteilung</b>	Preisgericht			Beurteilungsgremium				
<b>Arten</b>	Planungswettbewerb		Gesamt- leistungs- wettbewerb	Planungsstudie				Gesamt- leistungs- studie
	Ideen- wettbewerb	Projekt- wettbewerb		Ideenstudie		Projektstudie		
<b>Auftrag/Folgeauftrag/ Zuschlag</b>	ohne/mit	mit	mit	<b>z.B.</b> Test- planung ohne	mit	ohne	mit	mit
<b>Gesamtpreissumme/ Entschädigungen [gem. Art. 17 SIA 142/143]</b>	3 x Aufwand	2 x Aufwand	1.5 x Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	80% Aufwand
	Gesamtpreissumme			Pauschalentschädigung pro Teilnehmer				

## **Arbeitsgruppe SIA 142i-604 «Wegleitung Testplanung»**

---

Publikation: April 2018

- Vorsitz: Beat Suter, Raumplaner, Wettingen, Mitglied der Kommission SIA 142/143
- Mitglieder: Marie-Noëlle Adolph, Landschaftsarchitektin, Meilen, Mitglied der Kommission SIA 142/143  
Bertram Ernst, Architekt, Aarau, Mitglied der Kommission SIA 142/143  
Kuno Schumacher, Architekt, Klingnau, Mitglied der Kommission SIA 142/143  
Jean-Pierre Wymann, Architekt, Basel, Mitglied der Kommission SIA 142/143  
Dieter Zumsteg, Raumplaner, Zürich, Mitglied der Arbeitsgruppe SIA 142i-604
- Begleitung: Kerstin Fleischer, Architektin, Zürich, Generalsekretariat SIA

---

## **Genehmigung**

Die Zentralkommission für Ordnungen des SIA hat die vorliegende Wegleitung am 08.03.2018 genehmigt.

---

Copyright © 2018 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdrucks, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.

---